

BESCHLUSSVORLAGE V0608/16 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1100
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	22.08.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Vorberatung	
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fortführung des Kommunalen Ordnungsdienstes
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen
den Kommunalen Ordnungsdienst wie in den Vorjahren im Wege der Fremdvergabe fortzuführen
und die Leistungen für die Jahre 2017 und 2018 auszuschreiben.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 110000.602000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 59.500,--
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017 Die Mittel sind im Referatbudget enthalten.	Euro: 59.500,--
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Erfahrungsbericht zum „Kommunaler Ordnungsdienst“

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 31.03.2011 wurde in Ingolstadt mit einer privaten Sicherheitsfirma ein Kommunaler Ordnungsdienst im Ordnungs- und Gewerbeamt eingerichtet, welcher ab 05.05.2011 seinen Dienst im Altstadtbereich aufgenommen hat.

Der Auftrag wurde letztmals 2015 im Rahmen einer Ausschreibung vergeben und endet zum 28.02.2017. Nach der Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt kann die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Netto-Auftragswert von 100.000,00 EURO im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung erfolgen.

Der Kommunale Ordnungsdienst besteht aktuell aus einer Streife á 3 Personen, die im Bereich der Innenstadt und im Klenzepark ihren Dienst verrichtet.

Zu den vertraglich festgelegten Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes gehören neben dem fußläufigen Streifendienst die Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der Kommunale Ordnungsdienst soll hauptsächlich vorbeugend wirken, Präsenz zeigen, die Bürger/innen zum richtigen Verhalten bewegen sowie Sachbeschädigungen und Vandalismus verhindern. Oberstes Gebot ist das Bemühen, Handgreiflichkeiten zu vermeiden und bei drohender Eskalation die Polizei zu verständigen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt damit im Vollzug der städtischen Satzungen und Verordnungen, um bei festgestellten Verstößen eine Ordnungswidrigkeitenanzeige aufzunehmen.

Bei Straftaten, wie zum Beispiel Körperverletzungsdelikten, sind die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes mangels rechtlicher Kompetenzen und Ausrüstung auf die Unterstützung der Polizeieinsatzkräfte angewiesen.

Der Kommunale Ordnungsdienst ist jeweils zwischen 21:30 Uhr und 06:00 Uhr vor allem an Werktagen vor allgemeinen Feiertagen sowie an den Wochenenden im Einsatz. Diese Einsatzzeiten wurden in der Regel mit der Polizeiinspektion Ingolstadt abgestimmt.

Auffällig ist, dass der Aufgabenbereich des Kommunalen Ordnungsdienstes sich zunehmend in Richtung zur Schlichtung von Streitigkeiten bzw. Auseinandersetzungen unter den Besuchern im Einsatzgebiet entwickelt. Neben der bisherigen Ahndung von Wildbislern erfolgt auch die Feststellung weiterer Ordnungswidrigkeitstatbestände nach den städtischen Satzungen und Verordnungen. Die Vermeidung bzw. Ahndung von übermäßigem Lärm und die Verschmutzung von Straßen und Plätzen sind hier beispielhaft zu nennen.

Der Kommunale Ordnungsdienst geht regelmäßig aktuellen Beschwerden von Bürgern über Brennpunkte (lärmende und randalierende Altstadtbesucher) bzw. lärmende Gäste im Umfeld von Gaststättenbetrieben nach. Eine wichtige Aufgabe des Kommunalen Ordnungsdienstes ist es daher auch, auf die Einhaltung der Außengastronomiesperrzeiten in der Innenstadt bis 24:00 Uhr hinzuwirken. Durch regelmäßige Kontrollen zum Schutz der Anwohner soll die Einhaltung der Sperrzeit erreicht werden.

Neben den gemeldeten Verstößen findet durch die Mitarbeiter/innen des Kommunalen Ordnungsdienstes ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Sicherheitskräften der Gastronomiebetriebe statt.

Ebenso werden Auskünfte an Passanten erteilt und laute Altstadtbesucher zur Ruhe ermahnt. Aufgabe des Kommunalen Ordnungsdienstes ist es vor allem jedoch präventiv das Sicherheitsgefühl der Altstadtbesucher und Bewohner durch Präsenz zu fördern.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes bewährt hat und künftig so fortgeführt werden sollte. Die Polizeiinspektion Ingolstadt sieht die Fortführung des Kommunalen Ordnungsdienstes ebenso als sinnvoll und angebracht.

- Durch Hinweise von Anwohnern und Wirten wird der Kommunale Ordnungsdienst an verschiedenen Brennpunkten im Innenstadtbereich eingesetzt.
- Mit der Polizei findet eine Zusammenarbeit statt, da durch die zusätzliche Präsenz und die regelmäßigen Absprachen mit den Streifenbeamten während der Einsatznächte diverse Polizeieinsätze zielgerichteter durchgeführt werden können und der Kommunale Ordnungsdienst auch unterstützend bei der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten (z.B. bei flüchtigen Schlägern oder Sachbeschädigungen) mitwirkt.

- Die Organisationsform mit einem privaten Sicherheitsdienst hat sich als Vorteil herausgestellt, da hierdurch sehr flexibel auf dringende Einsatzzeiten kurzfristig reagiert werden kann.
- Aufgrund zahlreicher Vorfälle von massiven Pöbeleien gegenüber den Mitarbeiter/innen des Kommunalen Ordnungsdienstes wurde die ursprünglich geplante Bestreifung von zwei Streifen á zwei Personen auf eine Streife á 3 Personen geändert. Neben wirtschaftlichen Vorteilen hat sich diese Form der Bestreifung in der Praxis bewährt.
- Fremdsprachenkenntnisse des Ordnungsdienstes wie z. B. Russisch, Türkisch und Rumänisch neben der deutschen Sprache haben sich als sehr hilfreich und positiv im Umgang mit den Gästen in der Altstadt erwiesen.
- Aufgrund der steigenden Fälle, in denen ein Einschreiten bei Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen Passanten erforderlich war, ist eine Präsenz von Ordnungskräften in der Innenstadt erforderlich.